

Kanzlei Graf & Partner, Bischof-von-Henle-Str. 2a, 93051 Regensburg

Mandanten-Info zum Thema
Pre-Nuptial Agreement (Ehevertrag)
nach dem Recht von England & Wales

21.07.2020

***Pre-Nuptial Agreements nach dem Recht von England & Wales
Vorteile, Risiken und Kosten***

Sehr geehrte/r [Mandant/in],

Sie haben uns gebeten, ein ***Pre-Nuptial Agreement*** nach englischem Recht für Sie zu erstellen.

In diesem Schreiben erläutere ich den rechtlichen Rahmen sowie die Vor- und Nachteile einer solchen vorehelichen Vereinbarung mit Ihrem zukünftigen Ehepartner, damit Sie in der Lage sind, eine informierte Entscheidung zu treffen.

Bitte beachten Sie, dass wir als Rechtsanwälte streng parteiisch sein müssen, also – im Unterschied zu einem Notar - nur einen der künftigen Ehegatten beraten dürfen. Wenn Sie dies ausdrücklich wünschen, kann Ihr zukünftiger Ehepartner bei gemeinsamen Besprechungen anwesend sein, wir dürfen aber nur Ihre Interessen vertreten. Es ist daher nach unserer Erfahrung besser, wenn wir zumindest die ersten Gespräche alleine mit Ihnen führen.

I. Rechtsnatur (Legal Status) eines englischen Pre-Nuptial

Anders als Eheverträge in Deutschland oder Frankreich (die nur in notarieller Form wirksam geschlossen werden können, dann aber echte rechtsverbindliche Verträge sind), handelt es sich bei Pre-Nuptial Agreements nach englischem Recht um keine rechtlich bindenden Verträge (pre-nuptials are not legally binding in England and Wales).

Englische Gerichte lassen sich ihre Kompetenz durch eine solche Ehegattenvereinbarung nicht einschränken. Dies bedeutet, dass im Fall eines Scheidungsverfahrens in England oder Wales das dortige Familiengericht nicht an den Inhalt eines Pre-Nuptial gebunden ist. Das englische Gericht wird stets prüfen, welche finanziellen Anordnungen es als sinnvoll und fair

PARTNERS

Bernhard Schmeilzl
Rechtsanwalt &
Master of Laws (Leicester)

Katrin Groll
Rechtsanwältin

Magdalena Gegenfurtner
Rechtsanwältin

SENIOR ASSOCIATES

Elissa Jelowicki
Solicitor (England) &
Registered European
Lawyer (Munich Bar)

Munich Office
Radlkofenstr. 2
81373 Munich
Germany

Regensburg Office
Bischof-von-Henle-Str. 2a
93051 Regensburg
Germany

Contact
Tel +49-941-463 7070
Fax +49-941-463 70799
mail@grafpartner.com
www.grafpartner.com

Bank Account
Deutsche Bank Munich
BIC: DEUTDE33MUC
IBAN: DE28 700 700 24 0720
5800 00

VAT ID
DE230475961

**Graf & Partner Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB**
a German limited liability
partnership of lawyers, registered
with District Court Munich,
Partnership Register Nr. 438

erachtet. Nach diesem Maßstab wird das Gericht dann das Vermögen aufteilen und etwaige Unterhaltszahlungen anordnen.

Allerdings muss das englische Gericht bei diesen finanziellen Anordnungen den Inhalt angemessen berücksichtigen. In der englischen Terminologie heißt das: "the court must give appropriate weight to a Pre-Nuptial Agreement as a relevant circumstance of the case."

Seit der Supreme Court-Entscheidung **Radmacher v Granatino [2010] UKSC 42** vom Oktober 2010 haben Pre-Nuptials in England nun etwas stärkeres Gewicht. Das englische Gericht wird den Inhalt eines solchen Pre-Nuptials anerkennen und bestätigen, sofern:

- (a) die Vereinbarung von beiden Parteien gänzlich freiwillig abgeschlossen wurde;
- (b) beide Parteien die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen in ihrem vollen Umfang verstanden haben;
- (c) und das Ergebnis bei Berücksichtigung aller Umstände nicht unfair ist.

Das Grundprinzip bleibt aber nach wie vor, dass sich ein englisches Scheidungsgericht nicht binden lässt, weder durch ein englisches Pre-Nuptial Agreement, noch durch einen deutschen, französischen etc. Ehevertrag. Der englische Family Court trifft stets eine Entscheidung nach eigenem Ermessen.

II. Vorteile eines Pre-Nuptial Agreement

Trotz der fehlenden rechtlichen Verbindlichkeit hat ein solches Pre-Nuptial Agreement damit für den Fall einer späteren Trennung oder Scheidung einige wesentlichen Vorteile, insbesondere:

- **Klarheit der Vermögenszuordnung:** Sie und Ihr zukünftiger Ehepartner stellen in einem Pre-Nup explizit klar, wem welche Vermögenswerte zugeordnet sind, welche Assets also jedem Partner allein gehören („individual property“ oder auch „non-matrimonial property“) und was gemeinschaftliches Vermögen ist oder werden soll („shared property“ bzw. „matrimonial property“).

Das englische Case Law definiert nicht exakt, was unter "non-matrimonial property" zu verstehen ist. Deshalb ist es umso wichtiger, diese Vermögenswerte, die jemand bereits in die Ehe mit einbringt, klar zu definieren (in der Praxis erfolgt das durch Inventarlisten, die dem Pre-Nuptial als Anlagen beigelegt werden. Auch die jeweiligen Werte der Assets müssen möglichst präzise angegeben werden.

Da nach englischem Recht im Scheidungsfall das Prinzip des Equal Split gilt, also der 50/50 Vermögensteilung, soll jeder Ehegatte genau vor Augen geführt bekommen, auf welche Vermögensbestandteile des anderen Partners er oder sie durch Unterzeichnung eines Pre-Nups „verzichtet“.

Deshalb genügt es den Anforderungen des englischen Rechts prinzipiell gerade nicht, wenn wohlhabende Ehepartner im Pre-Nup zum Beispiel nur angeben:

„jeder von uns verfügt über ein Vermögen von x Millionen Euro. Wir sind daher jeweils abgesichert und verzichten auf jeden Vermögensausgleich im Fall der Scheidung“.

Einem englischen Familienrichter ist das in aller Regel zu dünn, mit der Folge, dass das Gericht das Pre-Nuptial nicht beachtet.

- **Planbarkeit der Scheidungsfolgen:** Die zukünftigen Ehegatten legen bereits vorab fest, welche finanziellen Folgen im Fall einer Scheidung greifen sollen. Auch wenn die Gerichte hieran nicht streng gebunden sind, ist der Inhalt eines wirksamen Pre-Nuptial Agreements der Ausgangspunkt der Verhandlungen im Scheidungsfall. Will ein Partner hiervon abweichen, muss er oder sie gute Gründe vorbringen, warum das vor der Heirat vereinbarte Agreement nun nicht mehr gelten soll.
- **Transparenz:** Die Vermögensverhältnisse beider Ehepartner werden im Detail offengelegt, so dass im Fall der Scheidung nicht erst mühsam Auskunftsansprüche geltend gemacht werden müssen, jedenfalls nicht über das Anfangsvermögen.
- **Schutz etwaiger Familienunternehmen und der übrigen Gesellschafter:** Wenn ein oder beide Partner an Familienunternehmen beteiligt sind, wollen die anderen Gesellschafter in der Regel sicherstellen, dass diese Beteiligung im Scheidungsfall nicht aufgeteilt wird oder gar ganz in „fremde Hände“ gelangt. Neben Regelungen bereits auf Ebene der Gesellschaft selbst kann auch ein Pre-Nuptial dabei helfen, solche Familienunternehmen (family businesses) zu schützen.
- **Reduziert Kosten eines Scheidungsverfahrens:** Der Abschluss eines englischen Pre-Nuptial Agreements ist nicht billig, weil es wegen der Vorgaben des englischen Rechts meist umfangreich ausfällt und viele Punkte diskutiert werden müssen. Was allerdings noch erheblich teurer kommt, ist eine Scheidung in England ohne jede vorherige Regelung zwischen den Ehepartnern. Dann streiten die Parteien nämlich über die faire Vermögensaufteilung im „luftleeren Raum“, also ausgehend vom Prinzip des Equal Split.
- **Schutz bestimmter Vermögensbestandteile:** Sie und Ihr zukünftiger Ehegatte können in einem Pre-Nuptial bestimmte Vermögensbestandteile vor einer Aufteilung oder gar der vollständigen Übertragung auf den anderen Ehepartner schützen. Englische Familienanwälte nennen das „einzäunen“, also „to ringfence certain assets“. Hier geht es insbesondere um Vermögen, das ein Ehepartner von Verwandten geerbt oder geschenkt bekommen hat, ferner um Beteiligungen an

Familienunternehmen oder um Miteigentum an Familienimmobilien. Solche Assets sollen möglichst nicht an den anderen Ehepartner fallen, wofür auch englische Richter ein gewisses Verständnis haben. Das Pre-Nuptial sollte daher diese Vermögenswerte genau bezeichnen und erklären, warum diese besonders schützenswert sind.

- **Schutz vor dem Zugriff von Gläubigern des Ehepartners:** Die genaue Zuordnung der Vermögenswerte an den jeweiligen Ehegatten verhindert auch, dass ein Gläubiger Ihres Ehegatten auf Assets zugreift mit dem Argument, diese seien gemeinschaftliches Vermögen („matrimonial property“).
- **Kompensation für berufliche Nachteile („loss of career“):** Ist bereits absehbar, dass ein Ehepartner berufliche Nachteile erleiden wird, etwa weil er / sie sich um die Kinder kümmert, sollten die Parteien im Pre-Nuptial festlegen, wie im Fall einer Scheidung damit umgegangen wird. Andernfalls wird bei einer Scheidung in England hierüber lange und teuer gestritten.
- **Fördert gütliche Einigung:** Idealerweise führt ein präzises und fair ausgehandeltes Pre-Nuptial Agreement im Ernstfall einer späteren Scheidung auch dazu, dass weniger strittige Punkte auftauchen und somit rascher eine gütliche Einigung gefunden werden kann.

Insgesamt zwingt die Erstellung eines Pre-Nuptial das künftige Ehepaar auch dazu, sich intensiv mit den beiderseitigen Finanzen zu befassen und die finanzielle Zukunftsplanung ernsthaft und im Detail zu diskutieren. Unabhängig von einer – hoffentlich nie eintretenden – Scheidung ist dies für ein Ehepaar sinnvoll.

III. Nachteile und Risiken eines Pre-Nuptial Agreement

Wir hatten oben bereits ausgeführt, dass ein Pre-Nuptial von den Gerichten in England & Wales (derzeit) nicht als rechtlich bindend anerkannt wird. Sie können sich also nicht zu 100 Prozent darauf verlassen, dass die Einigung zwischen Ihnen und Ihrem zukünftigen Ehepartner vom Gericht auch so abgesegnet wird.

Solange der Inhalt des Pre-Nuptial nicht völlig einseitig und unfair ausgestaltet ist, besteht zwar eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Gericht sich an den Inhalt hält, Sie haben aber keine Garantie, insbesondere dann nicht, wenn einer der Ehepartner argumentiert, dass er oder sie beim Abschluss des Pre-Nuptial übervorteilt wurde.

Konkret weisen wir auf folgende Nachteile und Risiken hin:

- **Finanzielle Regelungen für Kinder sind im Voraus schwierig:** In einem Scheidungsverfahren, in dem Minderjährige beteiligt sind, liegt der primäre Fokus des englischen Familiengerichts am Kindeswohl, auch unter finanziellen Gesichtspunkten. Anders als in Deutschland erfolgt eine Absicherung von Kindern nicht nur über Unterhalt, sondern oft auch durch Vermögensumverteilungen unter den Eheleuten. So wird dem betreuenden Elternteil oft ein Wohnrecht oder gar ein Wohnungseigentum zugesprochen.

Enthält ein Pre-Nuptial Regelungen, die auch Auswirkungen auf die (finanzielle) Absicherung von Kindern haben, sind die englischen Familiengerichte daher meist sehr kritisch. Richter sind skeptisch, ob Regelungen, die viele Jahre vorher getroffen wurden, die jetzige Situation im Hinblick auf die Kinder angemessen berücksichtigt haben.

Werden also nach Erstellung eines Pre-Nuptial Kinder geboren, kann das den Inhalt des Pre-Nuptial angreifbar machen. Deshalb sollte ein Pre-Nuptial etwa alle 5 bis 7 Jahre wieder darauf hin geprüft (und ggf. angepasst) werden, ob es noch der Familiensituation entspricht.

Klauseln, die den Kindesunterhalt regeln, sind ohnehin stets Gegenstand einer Nachprüfung. Die Zuständigkeit des Child Maintenance Service (CMS) kann nicht abbedungen werden. Jeder Elternteil kann beim CMS eine Unterhaltsberechnung beantragen.

- **Rechtswahlklauseln sind unwirksam:** Englische Familiengerichte wenden immer ausschließlich englisches Recht an. Eine Rechtswahlklausel (Choice of law clause) hat somit keinen Effekt, selbst wenn zum Beispiel beide Eheleute Deutsche sind und beide ausdrücklich deutsches Recht wünschen. Findet die Scheidung vor einem englischen Gericht statt, wird englisches Recht angewendet.

Allerdings berücksichtigt das englische Gericht bei seiner inhaltlichen „Fairness-Wertung“ oft die Tatsache, dass die Eheleute in Deutschland einen verbindlichen Ehevertrag schließen können, diese also einen echten Bindungswillen hatten. Dennoch wird das englische Gericht auch in diesen Fällen alle Umstände des Einzelfalls prüfen und sich eine eigene Meinung über die Angemessenheit des Vertragsinhalts bilden.

- **Veränderung in den Lebensumständen:** Ein Pre-Nuptial kann nie alle zukünftigen Entwicklungen in der Ehe und den Rahmenbedingungen vorhersehen, zum Beispiel ob und wie viele Kinder Sie bekommen, wie sich die Karriere entwickelt, ob jemand schwer erkrankt usw. Wenn sich die Umstände gravierend ändern, insbesondere in eine nicht vorhergesehene Richtung, so kann der Inhalt eines Pre-Nuptial

Agreements irrelevant werden und ein englisches Gericht würde dann vom Pre-Nuptial (ggf. sogar vollständig) abweichen.

- **Überprüfung (Review):** Es erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein englisches Gericht die Inhalte eines Pre-Nuptial Agreement im Ernstfall der Scheidung auch wirklich anwendet, wenn der Ehevertrag eine "Überprüfungsklausel" (Review Clause) enthält, wonach die Ehepartner in regelmäßigen Abständen den Inhalt der Vereinbarung daraufhin prüfen, ob dieser den Lebensumständen entspricht. Auch bei dramatischen Veränderungen, etwa der Geburt eines Kindes, Arbeitslosigkeit eines Partners, Insolvenz oder schwerer Erkrankung sollte die Vereinbarung überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden. Dies führt zu weiteren Kosten und in solchen dramatischen Lebensumständen steht den Partnern oft nicht der Sinn nach Ehevertragsverhandlungen. Ohne eine solche Überprüfung und Anpassung kann der Ehevertrag aber wirkungslos werden.
- **Drucksituation für den wirtschaftlich schwächeren Partner:** In manchen Fällen stimmt der wirtschaftlich schwächere Partner den Forderungen des finanziell besser aufgestellten Ehepartners zu, nur um nicht den Eindruck zu erwecken, diesen nur des Geldes wegen heiraten zu wollen. Ein Pre-Nuptial Agreement ist aber nur dann fair und hat eine Chance, später vom Gericht anerkannt zu werden, wenn es die Interessen beider Partner angemessen berücksichtigt. Es geht daher oft nach hinten los, wenn es der wirtschaftlich stärkere Partner mit seinen Forderungen übertreibt. Das Grundprinzip des englischen Scheidungsrechts ist nun einmal der Equal Split. Die Partner und deren jeweilige Anwälte sollten daher die Auswirkungen jeder Klausel sorgfältig abwägen und Gründe in das Agreement aufnehmen, warum beide Parteien diese Regelung als fair erachten.
- **Unromantisches Thema:** Sie und Ihr (zukünftiger) Ehepartner planen vermutlich gerade Ihre Hochzeit und gehen deshalb natürlich nicht davon aus, dass die Ehe scheitert. Es ist daher nicht sehr romantisch, in dieser Phase der Ehe darüber zu sprechen, welche finanziellen Folgen eine Scheidung haben soll. In manchen Fällen führt es sogar zu ernsthaftem Streit zwischen den (künftigen) Partnern.
- **Familienfrieden:** Wenn ein (zukünftiger) Ehepartner oder – wie nicht selten – dessen Eltern einen Ehevertrag verlangen, kann das auch die erweiterte Familie verärgern. Die Eltern des anderen (finanziell schwächeren) Ehepartners sehen das möglicherweise als Affront oder als Misstrauen gegenüber ihrem Kind. Hier hilft oft nur eine offene Diskussion der mit dem Ehevertrag angestrebten Ziele.
- **Einfluss der Eltern:** Manchmal geht die Forderung nach einem Ehevertrag von den Eltern eines (oder beider) Ehegatten aus, so dass die Anwälte der Eheleute in Wahrheit mit den Wünschen der jeweiligen Eltern

konfrontiert sind, nicht mit den Vorstellungen der Eheleute selbst. Das kann nicht funktionieren. Als Anwaltskanzlei dürfen wir nur Ihre Interessen vertreten, nicht die Ihrer Eltern. Sie können und sollten natürlich fachkundige Meinungen einholen und sich etwaige Bedenken Ihrer Familie gegen eine Heirat ohne Ehevertrag anhören, die Entscheidung müssen Sie aber selbst treffen.

- **Erbrechtsansprüche des Ehegatten:** Sowohl deutsche Eheverträge als auch englische Pre-Nuptial Agreements enthalten oft Klauseln zum Erbrecht des Ehegatten. Auch hier sollte man es nicht übertreiben, da eine Klausel, die erbrechtliche Ansprüche des Ehegatten beeinträchtigen oft dazu führen, dass das englische Familiengericht das Pre-Nuptial Agreement insgesamt für unfair und damit für irrelevant erachtet.

In jedem Fall sollten Sie und Ihr (zukünftiger) Ehepartner gleichzeitig mit dem Pre-Nuptial auch das Thema Testament bedenken und entsprechende Regelungen treffen. Die gesetzliche Erbfolge – also die Regeln, wer wie viel erbt, wenn es kein Testament gibt – unterscheidet sich in England erheblich von Deutschland.

- **Anwaltskosten (Legal fees):** Wenn man das Pre-Nuptial Agreement irgendwann tatsächlich “braucht”, wenn es also zu einer Scheidung kommt, kann die Vereinbarung ganz erheblich Kosten sparen. Wenn die Ehe – was wir Ihnen natürlich wünschen – nie geschieden wird, haben Sie mit einem Pre-Nuptial erhebliche Kosten vergeblich erzeugt.

Wir hoffen, dass dieses Schreiben Ihnen dabei hilft, die Entscheidung zu treffen, ob Sie ein Pre-Nuptial eingehen möchten oder nicht. Falls ja, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, um die Inhalte eines solchen Ehevertrags zu diskutieren und mit Ihrem zukünftigen Ehepartner fair auszuhandeln.

Mit besten Grüßen
Graf & Partner Rechtsanwälte

Bernhard Schmeilzl

Bernhard Schmeilzl
Rechtsanwalt
Master of Laws (Leicester)